



Markt Tann

Tann, den 20.11.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO PV Damreier“ durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Damreier“ durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Tann hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 beschlossen, dass der gültige vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO Photovoltaikpark Damreier“ durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll.

Der Markt Tann hatte mit Satzungsbeschluss vom 21.11.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Photovoltaikpark Damreier“ auf Teilflächen der Flurstücke 1728 (TF), 1740 (TF), 1741 (TF), und 1742 (TF) Gemarkung Zimmern aufgestellt.

Aufgrund der Änderung der Modulanordnung und der Ergänzung von Stromspeichermöglichkeiten ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Photovoltaikpark Damreier“.

Das vorliegende Deckblatt Nr. 1 dient daher der Beurteilung dieser Änderung, der Regelung des dadurch verbleibenden Kompensationsbedarfes sowie der Anpassung der baulichen Festsetzungen an die Situation aufgrund der neuen Planung.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, erfolgt die Deckblattänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Außerdem wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Marktgemeinderat Tann gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Damreier“ mit integriertem Grünordnungsplan, i.d.F. vom 01.09.2025, gefertigt durch das Planungsbüro Team, Umwelt, Landschaft, Am Stadtpark 8, 94469 Deggendorf, liegt mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

in der Zeit vom **24.11.2025** bis einschließlich **23.12.2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Dienstkräfte der Verwaltungsgemeinschaft Tann stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der VG Tann unter www.vg-tann.de/bekanntmachungen/ während des Auslegungszeitraumes einzusehen (§ 4a BauGB). Anregungen und Bedenken gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden (Post, Telefax oder zur Niederschrift).

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über das Änderungsdeckblatt Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Tann deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

Markt Tann

Wolfgang Schmid
1. Bürgermeister

